

Handyordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Schule erfordert gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme und Verantwortung füreinander. Den "neuen elektronischen Medien" stehen wir offen gegenüber und wollen einen verantwortlichen Umgang mit diesen Medien fördern.

In diesem Sinne wollen wir mit unserer Handyordnung eine Handynutzung in der Schule ermöglichen, gleichzeitig aber Unterrichtsstörungen, (Cyber-) Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und das Verüben bzw. Beteiligen an Straftaten durch Handys vermeiden.

Die folgende Ordnung gilt für Handys, Smartphones, iPhones/iPads, Tablets, Laptops und andere funktionsähnliche Geräte.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Handys nur unter Beachtung der nachstehenden Regeln erlaubt.

1.

Handys dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben jedoch lautlos in der Tasche.

Eine Nutzung des Handys während des Unterrichts ist in Ausnahmefällen nur dann erlaubt, wenn die Lehrkraft der Nutzung ausdrücklich zustimmt (im Sinne einer Hilfsmittel-Nutzung des Handys, z. B. als Lupe, zum Suchen und Nachschlagen, zur Texterkennung o. ä).

2.

In den Pausen dürfen Handys unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln genutzt werden:

- Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsverletzung), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
- In der Pause darf das Handy im Schulgebäude geräuschlos genutzt werden. Zur Musikwiedergabe sollen Kopfhörer genutzt werden. Der Schulhof darf nur in einem speziell dafür ausgewiesenen Bereich (in der Pausenhalle vor den Toiletten) zum Telefonieren genutzt werden.

- Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten. Es kann eine Straftat sein.

3.

Während Klassenarbeiten oder Tests ist die Nutzung von Handys verboten und gilt als Täuschungsversuch. Handys verbleiben ausgeschaltet in der Schultasche oder werden zu Beginn der Arbeit am Pult abgegeben.

4.

Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung, z. B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, kann das Handy von den Lehrerinnen und Lehrern bis zum Ende des Schultages im ausgeschalteten Zustand einbehalten werden.

Bei wiederholtem Fehlverhalten ist es durch die Eltern bei der Schulleitung abzuholen oder es wird erst zurückgegeben, nachdem die Eltern ein Gespräch mit der Schulleitung geführt haben.

5.

Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des (Cyber-)Mobbings oder ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.

6.

Bei schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Unterrichtsgängen, Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyordnung ebenfalls.

Informationen

Durch folgende Handynutzung könnt ihr euch strafbar machen:

- das Fotografieren und Filmen von Personen sowie das Anfertigen von Tonaufnahmen von Personen ohne ihr vorheriges Einverständnis
- der Besitz von Gewalt verherrlichenden Videos
- das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen
- das Senden und Empfangen urheberrechtlich geschützter Materials

All das und noch einiges mehr kann einen Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen.

Bestraft werden kann man mit einer Freiheits- oder Geldstrafe. Euer Handy kann zusätzlich von der Polizei/Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

Soest, 06.01.2016

Andreas Liebald
(Schulleiter)

Diese Handyordnung wurde unter Beteiligung der Schülervertretung, dem Lehrerrat, der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz erarbeitet. Sie tritt nach dem Beschluss der Schulkonferenz am 07.01.2016 in Kraft.

Die neue Handyordnung und die daraus resultierende Handynutzung werden zum Ende des Schuljahres 2015/2016 evaluiert. Über die Ergebnisse der Evaluation wird im Schuljahr 2016/2017 in den o. g. Mitwirkungsgremien berichtet und ggf. weiter beraten.